

Kopie: HH. Lo, Hf, Ae, Gre.

den 8. August 1968.

Schweizerische Botschaft

La Paz

Gre. Bol. 872.1.
Bolivien - BID-Kredite.

Herr Geschäftsträger,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Juli 1968 betr. BID-Kredite an Bolivien. Von Ihren Ausführungen haben wir mit Interesse Kenntnis genommen.

Wenn es an sich auch sehr bedauerlich ist, dass schweizerische Firmen bisher offenbar keine Aufträge aus Bolivien mit BID-Finanzierung erhielten, so ist es uns, nach Prüfung aller Aspekte, doch nicht möglich, beim Sitz des BID in Washington zu intervenieren.

Kredite die den einzelnen Ländern aus dem Fonds für Sonderoperationen - übrigens auf Gesuch hin und nur für der Bank unterbreitete konkrete Geschäfte - zugesprochen werden, stellen praktisch weitgehend von den USA geleistete Entwicklungshilfe dar. Unsere Aktion müsste sich also gegen die Gewährung längerfristiger Entwicklungshilfebeiträge richten, was aus naheliegenden Gründen undenkbar ist. Zudem würde sofort die Frage auftauchen, ob nicht entsprechend günstige Kredite aus der Schweiz zur Verfügung gestellt werden könnten. Wie Sie wissen, verfügt der Bund nicht über die dazu erforderlichen Mittel, diese Frage müsste also negativ beantwortet werden. Obwohl die Chancen als gering bezeichnet werden müssen, werden wir uns noch überlegen, ob nicht im Zusammenhang mit der neuen Auflage einer Anleihe des BID in der Schweiz, die für den kommenden Herbst geplant ist, etwas in der gewünschten Richtung unternommen werden könnte.

Bolivien selbst kann natürlich kein Interesse haben vom BID Kredite zu kommerziellen Bedingungen zu verlangen, namentlich nicht solange solche zu niedrigen Zinssätzen und langen Amortisationsfristen zur Verfügung stehen. Immerhin wäre es nicht uninteressant, wenn für eine bestimmte Ware Vergleiche zwischen den tatsächlichen Anschaffungskosten (Warenwert und Kreditkosten) aus den USA (durch den Fonds für Sonderoperationen) und der Schweiz (finanziert über mittelfristigen ERG-gedeckten Lieferantenkredit) angestellt würden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich schweizerische Erzeugnisse auch kostenmässig als konkurrenzfähig erweisen würden. Uns schiene dies ein gewichtiges Verkaufsargument gegenüber den bolivianischen Abnehmern, umso mehr als der Devisenverkehr von Bolivien ja nicht kontrolliert wird. Die bolivianischen Behörden könnten die Kreditfähigkeit ihres Landes beim BID auf diese Weise für andere Projekte, die für die Entwicklung ebenfalls nützlich sind, reservieren.

Wir versichern Sie, Herr Geschäftsträger, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung

sig. Hofer



*C'est plutôt
aupres des
autorités bol.
pour l'achat
des produits
importés par l'Etat
et non pas par le
BID pour un
financement
durable
l'achat de
l'Etat
cf. note
du 8.7.
à l'OSEC
Lo
20.8.*